



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
3003 Bern

Per Mail:

dm@bag.admin.ch

tabakprodukte@bag.admin.ch

Bern, 20. März 2018

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG) Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Bundesgesetz über Tabakprodukte Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Aus Sicht des Städteverbandes ist es zu begrüßen, dass Tabakprodukte und elektronische Zigaretten neu in einem eigenständigen Gesetz behandelt werden.

Wir begrüßen insbesondere folgende Punkte:

- Schweizweites Abgabeverbot an Personen bis 18 Jahren (inkl. Testkäufe): Dieses Verbot stärkt den nationalen Jugendschutz und schafft die Grundlage für Testkäufe, auch für alkoholische Getränke.
- Passivrauchschutz auch bei E-Zigaretten.
- Differenzierte Regulierung bei nikotinhaltigen Flüssigkeiten für E-Zigaretten, inkl. der vorgeschlagenen Höchstvolumen.
- Die Liberalisierung von Snus.

Der Vorentwurf erlaubt neu den Verkauf von E-Zigarettentabak mit Nikotin sowie Snus. Diese Lockerung der geltenden Gesetzgebung begrüßen wir. Sie ermöglicht die Normalisierung und Regulierung des Marktes eines Produktes, das deutlich weniger schädlich ist als herkömmliche Zigaretten. Die neue Bestimmung darf allerdings nicht dazu führen, dass der Einstieg von Kindern und Jugendlichen in den Konsum begünstigt wird. Im Gegenteil: Ziel des Gesetzes sollte sein, dass der Einstieg von Kindern und Jugendlichen in den Konsum von Nikotinprodukten verhindert oder möglichst lange hinausgezögert wird. Die Städte Aarau, Bern und Zürich weisen in den Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen auf verschiedene Massnahmen zum Jugendschutz hin. Wir leiten Ihnen deshalb in der Beilage die Fragebogen weiter.



Wir begrüßen in dem Zusammenhang auch das vom Bundesrat vorgeschlagene Verkaufsverbot an Minderjährige und die damit verbundene Grundlage für Testkäufe.

Eine Mehrheit unserer Mitglieder plädiert dafür, dass Werbeverbote für alle im Gesetz aufgeführten Produkte gelten sollen, da diese sonst dazu benutzt werden könnten, indirekt Werbung für das Rauchen zu machen. Dazu gehören unter anderem auch ein Werbeverbot am Verkaufsort sowie das Verbot der Verkaufsförderung durch Rabatte. Ein Teil unserer Mitglieder erachtet die bisherigen Massnahmen hingegen als ausreichend und spricht sich dafür aus, der Wirtschaftsfreiheit den Vorzug gegenüber weiteren Regulierungen zu geben, zumal in den letzten Jahren bereits viel gegen den Tabakkonsum unternommen worden ist.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband

Beilagen: Fragebogen der Städte Aarau, Zürich und Bern